

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

24.9.1875 (No. 224)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 24. September.

Nr. 224.

1875.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 Mark 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einkaufungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Telegramme.

Berlin, 22. Sept. Die Konferenz der Delegirten deutscher Seehandels-Plätze ist heute eröffnet worden. Es waren Vertreter von 20 Seehandels-Plätzen zugegen; zum Vorsitzenden wurde Clausen (Bremen) gewählt. Nachdem derselbe die Nothwendigkeit dargelegt hatte, den Agitationen der Schutzzöllner entgegenzutreten, gelangte die von der Königsberger Kaufmannschaft an das Reichskanzleramt gerichtete und dem Reichstag zu übermittelnde Petition einstimmig zur Annahme. Ferner wurde nach vertraulicher Beratung ein Komité behufs Einleitung einer freihändlerischen Agitation gewählt.

Wien, 22. Sept. Gutem Vernehmen nach würde die Regierung eine Nachtragsforderung, anlässlich der Eustentation der nach Oesterreich flüchtenden Rajahs, den Delegationen demnächst vorlegen.

Wien, 22. Sept. Auf die huldigenden Ansprachen der ungarischen und österreichischen Delegation antwortete der Kaiser: „Die Versicherungen treuer Ergebenheit nehme ich mit anerkennendem Danke entgegen. Ich rechne auf Ihren wiederholt erprobten Patriotismus und bin überzeugt, Sie werden die Regierung in Allem unterstützen, was zur Sicherung der Monarchie und unbedingten Wahrung ihrer Interessen notwendig erscheint.“

Die Bewegung, welche in einigen Provinzen des türkischen Reiches entstanden ist, muß durch die unmittelbare Nachbarschaft und die daraus entspringenden vielfachen Beziehungen der Monarchie in erster Linie berühren. Unser hergebrachtes Verhältnis zu den beiden großen Nachbarreichen, sowie die freundschaftlichen Beziehungen zu den anderen Staaten lassen jedoch die Hoffnung begründet erscheinen, daß trotz dieser Ereignisse sowohl die Ruhe der Monarchie als der Friede Europas erhalten bleiben wird.

Madrid, 22. Sept. Ein Rundschreiben des Ministers des Innern ermahnt die Parteien zur Verhältnismäßigkeit, durch welche allein bewirkt werden könne, daß Spanien, unter Aufrechterhaltung der bestehenden Institutionen, ein dauernder Friede werde. — Die Einberufung der Cortes soll, wie verlautet, demnächst erfolgen. — Die ministeriellen Blätter erklären, daß Canovas stets die Religionsfreiheit gewollt habe.

Deutschland.

Berlin, 21. Sept. Der Bundesrath hielt heute Nachmittag um 1 Uhr eine Plenarsitzung unter dem Vorsitz des Präsidenten Delbrück. Es erfolgten Mittheilungen über die Ernennung eines Bevollmächtigten zum Bundesrath, sowie über die eingegangenen, den Ausschüssen zugeleiteten Vorlagen betreffend die Uebersicht der Ergebnisse des Herrs-Ergänzungsgesetzes für 1874, die Nachweisung der den Bundesstaaten überwiesenen Beträge an Reichsmünzen. Die Statistik des Waarenverkehrs des deutschen Zollgebietes mit dem Auslande wurde den Ausschüssen überwiesen. Es folgte das Protokoll des Zoll- und Steueraussschusses vom 6. August d. J. betreffend den Anschluß bremischer Gebietsstelle an das Zollgebiet. Man wird sich erinnern, daß die gesammten Anträge des gedachten Ausschusses von der nachträglichen Zustimmung des Bundesrathes abhängig gemacht waren. Diese letztere wurde heute erteilt. Daran reichten

sich Mittheilungen betreffend die angestellten Ermittlungen über die Behörden zur Entscheidung von Streitigkeiten auf dem gewerblichen Gebiete, die Benutzung der Landesarchive und Bibliotheken durch die Mitarbeiter der Monumenta Germaniae Historica, die Vereinbarung mit Oesterreich-Ungarn wegen der Uebernahme Auszuweisungen. Anträge betreffend den Abschluß eines Auslieferungsvertrages mit Oesterreich-Ungarn und die bei der Pensionierung von zwei Postbeamten in Anrechnung zu bringende Gemeinde-Dienstzeit gingen an die Ausschüsse. Dann folgten mündliche Ausschussberichte über die Verordnungen in Bezug auf Einführung der Reichswährung und Aupferkurssetzung verschiedener Landesmünzen. Bei den Entwürfen wurde die Zustimmung erteilt und im Weiteren auch die Aupferkurssetzung der in Elsaß-Lothringen gültigen Franken in das Auge gefaßt. Daran reichte sich noch ein mündlicher Ausschussbericht betreffend die Wiederbesetzung erledigter Stellen bei den Disziplinarkammern, die Vorlegung von Eingaben und ein Antrag betreffend die bei Feststellung der Dienstzeit eines elsass-lothringischen Forstbeamten mit in Anrechnung zu bringende Gemeinde-Dienstzeit. In den Ausschüssen für Handel und Verkehr, sowie für Zoll- und Steuerwesen haben, wie wir bereits mitgeteilt, die Beratungen über die Börsensteuer gestern begonnen; sie sind indessen noch nicht zu Ende geführt worden und sollen morgen fortgesetzt werden. Es sei hierbei bemerkt, daß die Börsensteuer zuerst im Reichstage für den Norddeutschen Bund des Jahres 1869 von dem verstorbenen Finanzminister v. d. Heydt vorgeschlagen wurde. Damals lehnte sie der Reichstag ab. Ein zweiter Versuch mit derselben Steuer erfolgte auf Vorschlag der Spezialkommission, welche sich mit Ersatz für die Aufhebung der Salzsteuer zu beschäftigen hatte. Dieser Vorschlag wurde vom Bundesrathe zurückgewiesen. Heute nun ist demselben jene letztgedachte Vorlage ziemlich unverändert wieder unterbreitet worden. Den Vorsitz im Ausschusse führte der Seehandlungs-Präsident Geheimrath Bitter. Eine besondere Erwähnung für das Steuerprojekt war auf keiner Seite zu bemerken. Die Opposition wurde von Hamburg geführt. Ihre Argumente gegen die Vorlage stützten sich darauf, daß das Erträgniß der Steuer, nämlich 6,000,000 Mark (2,000,000 Thlr.) unerheblich sei, namentlich im Verhältnis zu der großen, dadurch hervorgerufenen Veräufertigung des Handelsstandes und der sich von selbst ergebenden leichten Umgehung der Steuer. Hamburg beantragte mindehens eine Herabsetzung der Steuer für Schlußnoten und Rechnungen von 25 auf 10 Pfg. und drang damit vorläufig durch. Allem Anscheine nach wird also die Börsensteuer mindestens erheblich modifizirt schon aus dem Bundesrathe hervorgehen.

Der Reichs-Militäretat ist, wie die „Post“ meldet, nach langwierigen Verhandlungen zwischen dem Reichskanzleramt und dem Kriegsministerium jetzt fertig gestellt und wird in nächster Zeit dem Bundesrathe zugehen. Von den vom Kriegsministerium beantragten Mehrforderungen ist unter Anderem vom Reichskanzler-Amt die Vermehrung des bestehenden Eisenbahn-Bataillons um weitere zwei Bataillone bewilligt worden. Ferner wird sich auf dem Etat für 1876 ein Posten befinden, der auf die Reorganisation der Bezirkskommandeure Bezug hat. Bis jetzt wurden diese Stellen von älteren verabschiedeten Offizieren ausgefüllt. Die Militärverwaltung beabsichtigt jedoch, hiezu jüngere militärische

Kräfte heranzuziehen, wofür nun die Mittel verlangt werden

Thorn, 19. Sept. Bei der am 16. d. M. vollzogenen Nachwahl für den Reichstag im Wahlkreise Culm-Thorn siegte der deutsche Kandidat Kreisrichter Dr. Gerhard in Culm gegen den Polen v. Szanielski-Rawra mit ca. 9600 Stimmen gegen etwa 9200 Stimmen. Noch nie (so schreibt man der „Volkstg.“) war in einem Wahlkreise des Reichs der Wahlsieger ein so hartnäckiger; mehr als 90 Proz. der Wähler beteiligten sich; selbst Blinde, Lahme, Kranke, Bettlägerige wurden in die Wahlschale geschafft, die polnischen Arbeiter und auswärts arbeitenden Handwerker waren, unter Weiterzahlung des Arbeitslohnes, von ihren Anführern Tags zuvor in ihre Heimath gefahren worden und traten geschlossen an die Wahlurne, es gelte ja — hatte man ihnen gesagt — ihren Glauben und ihre Sprache. Aber auch die Deutschen erschienen Mann für Mann, in einzelnen Bezirken fehlte kein Wähler, z. B. in Kölln-Rathgrund. Die fast ausschließlich deutsche Niederung gab zu Gunsten des deutschen Kandidaten den Ausschlag. Dr. Gerhard wird sich der Fraktion Berger-Dr. Löwe anschließen.

Frankfurt, 21. Sept. Dem Herausgeber der „Frankf. Zeitung“, Hrn. L. Sonnemann, ist auf seine Nichtigkeitsbeschwerde bezüglich des Zeugniszwanges vor den abweisenden Entscheidung des königl. Obergerichtes zugegangen. In dem Erwägungsgründe heißt es unter Anderem:

In Erwägung, daß zwar nach § 20 Absatz 2 f. c. der verantwortliche Redakteur einer periodischen Druckschrift wegen dieser Eigenschaften allein als Thäter zu bestrafen ist, wenn nicht durch besondere Umstände die Annahme seiner Thäterschaft ausgeschlossen wird; daß indessen die Frage, in wie weit ungeachtet dieser Bestimmung der nach Maßgabe des § 20 Absatz 3 strafbare verantwortliche Redakteur im Hinblick auf § 161 Nr. 3 cit. für verpflichtet zu erachten wäre, zum Zwecke der Ermittlung des eigentlichen Verfassers eines inkriminirten Artikels ein eidliches Zeugnis abzulegen, im vorliegenden Falle der Entscheidung nicht bedarf, da es sich in dem Imploranten nicht um den verantwortlichen Redakteur handelt; daß der § 20 cit. sich nur auf den verantwortlichen Redakteur der Zeitung im Sinne des § 7 des Pressegesetzes, also auf diejenige Person bezieht, deren Name und Wohnort als eines solchen auf der betreffenden Nummer enthalten, oder wenn die verantwortliche Redaktion von mehreren Personen geführt werden soll, auf diejenigen Personen, deren Benennung unter bestimmter Bezeichnung des Theils der Druckschrift, für welchen Jede derselben die Redaktion besorgt, in gleicher Weise erfolgt ist; daß die gegen die angeklagte Eigenschaft eines sich an der Redaktion nur thätig beteiligenden, auf der Druckschrift aber nicht in der vorgeschriebenen Weise bezeichneten Mitredakteurs den die Ordnung der Presse betreffenden und die Verantwortlichkeit für die durch die Presse begangenen strafbaren Handlungen betreffenden gesetzlichen Bestimmungen gegenüber ohne rechtliche Bedeutung ist, ein solcher Mitredakteur durch diese Eigenschaft allein der strafrechtlichen Verantwortlichkeit im Sinne des § 20 Absatz 2 nicht unterworfen wird, folgerweise er schon deshalb auch nicht berechtigt sein kann, zur Begründung der Weigerung eines in den Grenzen der allgemeinen Zeugnispflicht von ihm geforderten Zeugnisses über den Verfasser eines inkriminirten Artikels auf den § 20 Absatz 2 Bezug zu nehmen.

Strasburg, 22. Sept. Es verdient bemerkt zu werden, daß sich bezüglich der seit mehreren Jahren theoretisch vielfach erörterten Frage eines Kanalbaues zwischen hier und Ludwigshafen elsässische Stimmen entschieden dahin aus-

2. Fort Inguesne oder Kapitän Jack, der Hundskäfer.

(Fortsetzung aus Nr. 220.)
Fragier's Hüfte stand gerade auf dem hohen, steilen Ufer des Montebela und war von dieser Seite her durch die Natur wirksam geschützt. Die Bäume waren in einem Halbkreise gefaßt und fortgesetzt worden, bis auf einen großen Ballnussbaum an der Schornsteinseite des Hauses, welcher sein Geiß über das Dach breitete und seine erloschlichen Schatten darbot.
Jack und der Halbblut fanden bei ihrer ersten Nachsichtung einen wichtigen Vorrath an Gewehren und Munition und waren so befreit von ihrer Untersuchung sämtlicher Räumlichkeiten, der Festigkeit von Thüre, Schornstein und Wänden, daß sie neue Hoffnung schöpften und eine Belagerung auszuhalten zu können glaubten. Es war nicht so sehr eine direkte Belagerung, welche sie fürchteten, als vielmehr eine teuflische Taktik ihrer Feinde oder daß sie ihnen durch eine List das Haus über dem Kopf in Brand stecken könnten. Man hielt es für das Gerathenste, Herrn von Bonneville mit den drei Frauen nach dem Bodenraum zu schicken, zu dem man auf einer gewöhnlichen Leiter hinaufstieg und dessen Fußboden aus zusammengefügten Schindeln bestand; aber davon wollte der alte Herr nichts wissen und behauptete, daß er durch Laden der Gewehre oder Zurückziehen von Munition von Nutzen sein könnte.
Sie waren jetzt bereit, Allem, was da kommen möchte, zu begegnen. Jack ging in der Hütte umher und vervollkommnete noch hier und dort eine nützliche Vorrichtung; der Halbblut stand vor einer Schießscharte und schaute nach dem Walde. Keine Spur eines Feindes. Alles still, ruhig, schwül wie in der Wüste. Es war jetzt um die Mittagszeit; kein Blatt, kein Grashalm regte sich, kein Zeichen des Lebens rings umher, den alten Dobbin ausgenommen, den man in der Eile nicht hatte berechnen können und der vor der Thüre gemächlich sein Gras räumte.
Ein plötzliches „Uff!“ von Scarubaddy und ein gleichzeitiges Em-

porriichten seines ganzen Körpers verriethen, daß etwas Ungewöhnliches vorging. Jack sprang an eine Schießscharte und sah zwei unbewaffnete Indianer mit Zweigen in den Händen herankommen, die sie zum Zeichen des Friedens schwenkten.
„Wer sind die Weiden, Häuptling, und was haltet Ihr von ihnen?“ flüsterte Jack.
„Es ist Catahecaffa oder Schwarzfuß, einer der ausgezeichnetsten jungen Shawnee-Häuptlinge.“
„So! Nun, ob Schwarz- oder Weißfuß, er kommt nicht näher, ohne zu sagen, was er will! Hallo! Halt dort! Ihr blutdürstigen Hallunken, oder Ihr seid todt Indianer. Keinen Unfsinn! Sagt, was Ihr zu sagen habt, wo Ihr steht, und macht schnell!“ schrie Jack.
Der, welcher Schwarzfuß genannt wurde, verbogte sich darauf lächelnd, grüßte mit der Hand und rief Scarubaddy, welcher im Shawneeidiol nach seinem Begehren fragte.
Schwarzfuß begann darauf eine sehr listige, schmeicheleiche Rede, pries den Mut der Schwarzen Wächter und des Halbblutigen, sagte, sie hätten eben eine wahrhaft glänzende Probe davon abgelegt und erzählte, welche Bewunderung des Regieren Landerstücken und seine darauf folgende Flucht bei den Franzosen sowohl als Indianern erregt hätten, wobei er lachend auch Jack's Abenteuer mit dem todt Indianer erwähnte; dann sprach er von Herrn von Bonneville und seiner Tochter, welche Liebe und Achtung man ihnen während des Frühlings hätte angedeihen lassen, und schloß dann, indem er ihnen zu bedenken gab, daß sie, die Indianer, wie sehr zu eins wären, daß kein Bestand in der Nähe und daß es nutzlos sei, sich gegen die Ueberzahl zur Wehr zu setzen. Er bot ihnen Schutz und gute Behandlung, wenn sie die Thüre öffneten und sich ergeben wollten.
„Alles dies wurde Jack wortgetreu mitgeteilt, auf den es aber wenig Eindruck machte. Er kannte zu gut den grausamen, verrätherischen Charakter des Feindes mit dem sie es zu thun hatten.“

„Wohlan, Häuptling, fragt die Nordbuben, was geschieht, wenn wir es nicht thun? Was dann?“
„Ja dann, war die Antwort, müßten sie das Haus auf die bestmögliche Art zu nehmen suchen, und wenn dabei Alle darin getödtet, statirt und verbrannt würden, so hätten sie es sich selbst zuzuschreiben.“
Dies erregte Jack's Zorn. Er wartete nicht auf des Halbblutigen Erwiderung, sondern schrie:
„Fort mit Euch, Ihr blutigeren, stäpitzenden Hunde, oder ich sende Euch eine Kugel gerade durch Eure rothbraune Haut. Fort fort mit Euch! Kein Wort weiter, sonst schieß ich Euch nach auf Eurem Wege nieder!“ und er steckte seine lange schwarze Flinte wirklich zur Schießscharte hinaus.
Schwarzfuß verstand genug Englisch, um Jack's Meinung sofort zu begreifen. Sein ganzes Gesicht nahm augenblicklich den Ausdruck barbarischer Wildheit an und seine gebaltene Faust mit erhobenem Arm schüttelnd, zog er sich eilends zurück, indem er einen fürchterlichen Kriegsruf ausstieß, welcher wenigstens von einem Dutzend unter den Bäumen versterkter Indianer im Chor wiederholt wurde.
Schwarzfuß zog dann plötzlich einen kurzen Stutzen hervor, den er verdeckt bei sich getragen hatte, und schob nach Jack's Schießscharte, während sein Gefährte dasselbe mit dem armen Dobbin that, welcher niederstürzte, noch ehe er recht wußte, was ihm geschah, und sich unmittelbar vor ihren Augen wand und wälzte.
Jetzt nahmen die Feindseligkeiten ernstlich ihren Anfang. Eine Ladung Kugeln nach der andern prasselte gegen die Wände und die eigene Thüre, jedoch mit keinem andern Erfolg, als ob es eben so viel Hagelkörner gewesen wären. Jack und der Halbblut begnügten sich damit, nur zu schießen, wenn sie einen ungedeckten Feind auf's Korn nehmen konnten. Dies kam aber nicht oft vor, da die Indianer eine heillose Angst vor ihren Flinten zu haben schienen. Das Schießen hörte bald ganz auf und eine so lange Stille trat ein, daß Herr von Bonneville meinte, der Feind habe sich ganz und gar zurückgezogen.
(Fortsetzung folgt.)

sprechen, daß dieser Kanalbau keineswegs eine „Lebensfrage“ für Straßburg und das Elsaß sei. Im Gegentheil könne ein Nachweis der Rentabilität des äußerst kostspieligen Unternehmens in gar keiner Weise erbracht werden, wogegen es im praktischen und ökonomischen Interesse des Landes liegt, die Schiffbarmachung des Rheins zu fördern, wodurch den Bedürfnissen der Gegenwart wie denen einer langgedehnten Zukunft ein volles Genüge geschehen würde. — Das landwirthsch. Vereinsfest für den Kreis Molsheim wurde gestern mit gutem Erfolge in dem freundlichen Städtchen Wassenheim abgehalten. — Aus Kolmar vernimmt man, daß die Vorkosten für den nächsten Samstag beginnenden Kongreß deutscher Weinbauer vollendet sind und daß der Besuch dieses Kongresses und der damit verbundenen Ausstellung ein sehr lohnender zu werden verspricht. — In dem benachbarten unterelbischen Dorfe Sulfenheim sind in Folge unvorsichtiger Fleischgenusses von mißbräutigen Thieren mehrere Personen gestorben; eine größere Anzahl liegt noch krank darnieder. Große Fahrlässigkeit des Thierarztes bei der Fleischschau soll die Hauptschuld an dem Unglück tragen. Untersuchung gegen denselben ist eingeleitet.

□ Aus dem Großherzogthum Hessen, 22. Sept. Aus Darmstadt wird gemeldet, daß dort der holländische Major a. D. Steck gegen Kaution seiner Haft entlassen worden sei. Die Nachricht ist um so auffallender, weil erst vor wenigen Tagen ein Unteragent Steck's, als er eben aus Holland zurückkehrte, gefänglich eingezogen worden ist, in dessen Papieren man die überzeugendsten Beweise von den Falschwerbungen des holländischen Majors gefunden haben will. Seine Thätigkeit soll sich bis nach dem Westerwald und nach Bayern u. erstreckt haben. — Am vergangenen Sonntag wurde in einer protestantischen Kirche von Worms eine von nah und ferne außerordentlich stark besuchte Alttholiken-Versammlung abgehalten, in welcher Professor Nischels aus Freiburg und Pfarrer Rieck aus Heidelberg sehr ansprechende Vorträge hielten. — Von Lampertheim ist eine mit nahe 300 Unterschriften bedeckte Adresse an das Großh. Ministerium abgegangen, in welcher um Einführung freisinniger Kirchengesetze gebeten wird.

† Leipzig, 21. Sept. Nach der nunmehr vollständig vorliegenden amtlichen Liste der Ergänzungs wahlen zur sächsischen Zweiten Kammer haben, wie die „Leipziger Zeitung“ meldet, von den neugewählten 31 Abgeordneten 18 bereits bisher der Zweiten Kammer angehört, während 13 neu in dieselbe eintreten. Nach den von den verschiedenen Parteien vor den Wahlen aufgestellten Kandidatenlisten, verglichen mit dem Ausfall der Wahlen, haben die Konservativen 12, die Fortschrittspartei 9, die national-liberale Partei 3 Kandidaten durchgebracht; bei 2 neu gewählten Abgeordneten ist die Parteistellung noch nicht bekannt. Acht der Neugewählten, darunter 3 von der Fortschrittspartei und 2 von der national-liberalen Partei, sind ohne jeden Gegenkandidaten gewählt worden. Ein Abgeordneter (Oberbürgermeister Streit in Zwickau) erhielt sämtliche Wahlstimmen mit alleiniger Ausnahme der von ihm selbst abgegebenen. Die höchste Stimmenzahl, 2051 von 2068 gültig abgegebenen Stimmen, erhielt der Gutsbesitzer Koedert in Kleinmiltitz. Ihrer Berufstellung nach befinden sich unter den neu gewählten Abgeordneten 11 Gutsbesitzer, 6 Advokaten, 5 städtische Beamte, 4 Staatsbeamte, 3 Kaufleute, der Direktor einer Gewerbank und ein fürstlich Schönburg'scher Beamter.

† Leipzig, 22. Sept. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Eine Bierbrauerei-Aktiengesellschaft operirte so ungeschickt, daß sie noch im Jahre ihrer Konstituierung in Konkurs fiel, wobei den Gläubigern nur der Betrag von 47% Proz. ihrer Forderung in Aussicht steht. Einer der Gründer hatte für die Summe von 100,000 Thlr. Aktien gezeichnet und der Konkursverwalter klagte nun diese Summe ein; der Beklagte erwiderte, er sei dazu nicht verpflichtet, weil die Gesellschaft noch vor dem Konkurs die ihm gebührenden Aktien anderweit begeben habe. Die Vorderrichter verurtheilten ihn dennoch zur Bezahlung, weil den Gläubigern gegenüber der Aktienzeichner unbedingt hafte und davon weder durch erlaubte noch durch unerlaubte Handlungen der Gesellschaft und ihres Vorstandes befreit werden könne. Das oberste Reichsgericht billigte dieses strenge Prinzip nicht, sondern ging davon aus, die Pflicht des Aktienzeichners beruhe, wie bei jedem andern Vertrag, auf der Voraussetzung, daß der andere Theil seiner Seite denselben erfüllen, und hierin hätten die Gläubiger kein besseres Recht, als die Gesellschaft. — Ein Kaufmann hatte durch seinen Prokuristen eine Filiale des Geschäfts in einer entfernten Stadt betreiben lassen und forderte nach Beendigung dieses Geschäftsverhältnisses vom Prokuristen Rechnungslegung über seine Geschäftsführung. Ohne nur festzustellen, daß die vom Prokuristen geführten Handelsbücher ordnungsgemäß gewesen, wurde der Antrag vom Appellationsrichter zurückgewiesen, weil der Handlungsgehilfe überhaupt nach dem Handels-Gesetzbuche keine Rechnungsspflicht habe. Dies seltsame Urtheil ward vernichtet; das Handels-Gesetzbuch ist kein geschlossenes Werk und überläßt die Rechnungs-pflicht, wie so viele andere Fragen, dem Landesrechte. — Bei dem Transporte eines Fasses mit 5000 osterreich. Silbergulden hatte der Absender auf der Güterexpedition sich nach der Höhe der Fracht erkundigt und erst dann die Aufgabe gemacht. Bei Anknüpfung des Fasses wurde von der Kontrollbehörde der Frachttax des Frachtbriefes auf das Zehnfache erhöht. Der Absender forderte die Zurückhaltung des Mehrbetrags, unterlag aber in allen Instanzen. Der Expeditionsbeamte hatte kein Recht zur Erniedrigung der Tarifsätze, also muß der Absender die richtigen Frachtsätze bezahlen.

Oesterreichische Monarchie.

□ Wien, 22. Sept. Bei den vorläufigen Verhandlungen, welche die Konjunktarkommission mit den Insurgenten der Herzegovina zu pflegen berufen ist, hat sich sofort eine ernste Schwierigkeit ergeben. Die Forderung besteht darauf, keinerlei Konzessionen zu machen, so lange ihr der bewaffnete Aufstand

gegenübersteht, die Insurgenten wollen die Waffen nicht niederlegen, bevor sie den Umfang jener Konzessionen und die für ihre Durchführung zu leistenden Garantien kennen. Die Konjunktarkommission haben unter Darlegung dieser Sachlage sich zunächst die Weisungen der Mächte erbitten.

Italien.

† Florenz, 18. Sept. (Köln. Zig.) Professor v. Holken-dorff ist von dem Komite, welches sich die Errichtung eines Denkmals zu Ehren Alberigo Gentili's zur Aufgabe gestellt hat, zum Vizepräsidenten ernannt worden. Indem er in einem Schreiben vom 14. September von München aus hierfür seinen Dank ausspricht, hebt er mit Nachdruck einige Punkte hervor, welche es wohl verdienen, diesseits und jenseits der Alpen beherzigt zu werden. Wir sind ja glücklich so weit gekommen, daß eine unverständige Presse es den Deutschen als eine Beleidigung der Zivilisation und insbesondere Italiens anrechnet, daß sie jenes Denkmal im Teutoburger Walde errichtet haben. Die Leser werden sich vielleicht noch erinnern, daß seiner Zeit an dieser Stelle Auszüge aus italienischen Blättern gegeben worden sind, welche diesen Ton anschlugen und den Reigen eröffneten. Aber was für Blätter waren das? Es waren der „Observatore Romano“ und die „Unita Cattolica“ von Turin, beide in der Welle schwarz gefärbt, und ihnen zur Seite wurde das ruhige und vernünftige Urtheil der „Opinione“ gestellt, welche die Einweihung des Arminius-Denkmal's mit Theilnahme begrüßte als ein Fest, in welchem Deutschland den Gedanken seiner nationalen Selbständigkeit feierte. Aber schließlich hat in dem Gros der diesseitigen Presse nicht die vernünftige Anschauung der „Opinione“, sondern die Hegelei der ultramontanen Organe triumphirt, und vergnügt ist diese sich die Hände darüber, daß es ihnen gelungen ist, einen Keim der Zwietracht in das Verhältniß der beiden Nationen zu einander einzusäen. Dieser Keim ist um so äppiger emporgeschossen, als ein Ausdruck in einer der Aufschriften des Denkmals („wälsche Tüde“) entweder aus Unwissenheit oder mit Absicht so gedeutet wurde, als ob er eine Beleidigung der italienischen Nation enthielte, während der Zusammenhang klar zeigt, daß derselbe unbedingt nur auf die französische Nation gemünzt sein kann. Um allen solchen Mißverständnissen und Hegeleien, die von einem gewissen Theile der diesseitigen Presse, offenbar nur, um sich als „unabhängig“ zu erweisen, aufgegriffen und verbreitet worden sind — um alledem ein Ende zu machen, kommt der Brief Holken-dorff's gerade zur rechten Stunde. Nachdem derselbe herporgehoben hat, daß „glücklicher Weise bei der Errichtung eines Denkmals für Alberigo Gentili die Gefahr fern liege, welche sich jüngst bei Einweihung des deutschen Denkmals ereignet hat,“ daß hier eine Presse, welche keine Gelegenheit verabsäumt, Unfrieden zwischen dem deutschen und dem italienischen Volke zu säen, keinen Anhalt findet“, fährt er fort: „Aus jenem hinterlistigen Gebiete ist die offenbare Verleumdung herorgegangen, daß das Arminius-Denkmal die ehrgeizige Aeußerung eines Geistes der Feindschaft gegen das italienische Volk oder gegen die lateinische Zivilisation wäre. Eine solche verleumderische Klage ist eine offene, schwere Beleidigung gegen Deutschland sowohl wie gegen Italien, dessen freiheldliche Ueberlieferung nun und nimmer mit den despotischen Erinnerungen des römischen Cäsarismus vermischt werden dürfen, den Arminius zurückgewiesen hat. Der Name Arminius — wie wir ihn verstehen und verstanden sehen wollen — bedeutet nichts anderes, als die Personifikation der unabhängigen Nationalität in der föderalen Einheit Deutschlands. Die größten Denkmäler einer Nation richten den Blick nicht allein rückwärts in die Vergangenheit, sondern dienen ihr als prophetische Hoffnungen und ewig wahre Lehren für die Zukunft. Arminius erinnert uns daran, daß noch nicht völlig die heilige Pflicht erfüllt ist, welche darin besteht, die Angriffe der ultramontanen Prätorianer zurückzuweisen; und diese sind Feinde ebensoviele Italiens wie Deutschlands, deren Verbrüderung stets die absolute Verneinung der geistigen Tyrannei sein wird, welcher auch Gentili einst die freiwillige Verbannung vorgezogen hat. Es besteht keinerlei Widerspruch zwischen Arminius — der Personifikation der Nationalität im gerechten Vertheidigungskrieg — und Gentili — dem Gründer des Völkerechts in einer Verbannung, welche eben so ruhmreich für ihn wie schmachbringend für das päpstliche Rom gewesen ist! Arminius und Gentili vereinigt bilden den Ausdruck für das Recht der freien Nationalität innerhalb der allgemeinen Zivilisation... Gentili gehört — wie Sie richtig hervorheben — dem Geiste der Reformation an: deshalb scheint er mir auch ein begründetes Anrecht auf Verherrlichung in Deutschland zu haben.“ Dieser Brief, an den Sekretär des Komite's, Prof. Sbarbaro, gerichtet, wird zur Aufklärung in weiteren Kreisen beitragen.

Frankreich.

Paris, 21. Sept. (R. Z.) Marischall Mac Mahon verbrachte die letzte Nacht in Varennes und begab sich heute nach Montarvis. Buffet's Rede macht auch nach ihrem jetzt bekannten Wortlaut einen schlechten Eindruck, da aus ihr hervorgeht, daß der Minister sich eine clerikal-reactionäre Majorität schaffen möchte. Nach der Meinung des „Journal des Debats“ hätte Buffet die Liberalen der Nationalversammlung bekämpft, welche, ohne Revolutionäre zu sein, die Errungenschaften der Revolution den falschen Konservativen gegenüber aufrecht erhalten wollen. Die „Republique française“ nennt Buffet einen Erzklertikal und Reaktionär und meint, Buffet möge nur in jedes Departement einen Ducros und einen Coco senden; das Land werde sich trotzdem gegen ihn aussprechen, da es weder ihn noch seine Ducros und Cocos fürchte. Wie der offiziöse „Moniteur“ behauptet, ist Buffet, der auf einen Tag nach Paris zurückkam, um sich mit seinen Räten zu besprechen, sehr erstaunt über den Lärm, den seine Rede gemacht hat. Die bonapartistischen Blätter sind natürlich entzückt über Buffet's Auslassungen und wundern sich um so mehr, daß La Monciere überhaupt abgesetzt wor-

den ist, dessen Sprache ja nicht anti-konstitutioneller gewesen sei, wie die Buffet's.

Spanien.

* Madrid, 21. Sept. Das Rundschreiben des Hrn. Simeoni, das an Umfassung alle ähnlichen Rundschreibungen in den letzten Jahren übertrifft, konnte nicht verfehlen, in allen Kreisen einen tiefen Eindruck zu machen, und ist auch in der Presse der Gegenstand der allgemeinen Besprechung. Leider gibt es auch in Spanien zahlreiche Anhänger der religiösen Intoleranz, mehr sogar als anderswo, und so stimmen denn die ultramontanen Blätter dem Brandbriefe des Nuntius bei. Die „Epoca“, die der früheren Regierung nahe steht, klagt über die Verletzung des diplomatischen Gebrauchs und der gesetzlichen Vorschriften. Der oppositionelle „Imparcial“ dagegen fährt schon eine kräftigere Sprache und reproduzirt ein in der Bibliothek von Toledo befindliches Dokument, in welchem Ferdinand der Katholische in einem ähnlichen Falle kurzweg befiehlt, den päpstlichen Sendboten aufzuhängen und dem Papste selbst androhen läßt, „er werde ihm die ganze obediencia aller Reiche kastilien's und Aragons entziehen, wenn er nicht sofort das von ihm angegangene Breve und Urtheil zurücknehme.“ Wenn nun auch unser Jahrhundert ein solches summarisches Verfahren gegen Hrn. Simeoni nicht gutheißen würde, so müßte doch jede einigermaßen kräftige Regierung dem kampfslustigen Kirchenfürsten die Fuste zustellen. Von dem gegenwärtigen Kabinete, das sich auf allen Seiten von Intriguen der verbannten Königin, der Karlisten und Republikaner eingeschlossen weiß und überdies unter dem Druck einer nachgerade unhaltbar werdenden Finanzlage leidet, ist schwerlich ein solches Auftreten gegen den mächtigen Ultramontanismus zu erwarten.

Türkei.

* Die aus der Herzegovina und Bosnien einlaufenden Nachrichten lauten für die Türken wieder einmal ungünstig. Nach slavischen Quellen hätte am 20. d. die Aktion auf der ganzen von den Aufständigen besetzten Linie von Neuen begonnen. Telegraphische Meldungen zufolge hat sich die Rajah an der oberen türkisch-dalmatischen Grenze von Vihac bis Rivio erhoben. Die Aufständigen eroberten Grahovo und, wie ein Telegramm des Korrespondenzbureaus bestätigt, das hart an der österreichischen Grenze gelegene Blochans Tiscovac. Auch im westlichen Bosnien soll sich die Insurrektion ausbreiten. Vor Trebinje haben die Türken am 17. und 18. d. M. Unfälle erlitten. Es handelte sich dabei um eine von Nagusa nach Trebinje bestimmte Provinzialkolonne. Der Wiener „Presse“ wird hierüber geschrieben:

Die Aufständigen hatten Kunde von diesem, durch eine nicht allzu starke Eskorte beschützten Transporte erhalten und überzummelten ihn aus sicherem Hinterhalte; die türkische Bedeckungsmannschaft weichte sich, so gut es bei der Uebermacht möglich war, wurde jedoch größtentheils niedergemacht. In Trebinje erhielt man alsbald Kenntniß von diesem Ueberfall, und es wurden schleunigst alle verfügbaren Truppen, etwa 800 Mann reguläre Nizams, 200 Bajschibozuks und 150 freiwillige Aufgebote, um dem Feinde die erbeutete, zumest an Reis und Mehl bestehende und auf 100 Pferde gepackte Proviantladung wieder abzuholen. Hussein Pascha stellte sich persönlich an die Spitze dieser Expedition und erreichte auch bald die wegen Fortbringung ihrer Beute sich langsam bewegendem Insurgenten bei Glavskidol. Hier soll es nun, wie der „Pol. Kor.“ berichtet wird, zu einem mörderischen Kampfe gekommen sein, welcher bis in die Nacht fortgesetzt wurde. Den von Hussein Pascha angeführten Insurgenten, welche gegen 600 Mann stark an einer Berglehne eine günstige Position einnahmen, kamen mehrere Hundert Zubjaner, durch das Gewehrfeuer angezogen, zu Hilfe. Wie alle Insurgentenberichte übereinstimmend zu melden wissen, sollen die Türken seit dem Ausbruche des Aufstandes keine empfindlichere Niederlage als bei Glavskidol erlitten haben; Reguläre wie Bajschibozuks sollen in Aufregung und Wuth flucht gesucht haben, Trebinje zu erreichen, mit ihnen auch Hussein Pascha an der Spitze. Dessen fehlerhafte Dispositionen, wie sich türkische Privatmittheilungen zugeben, sollen den unglücklichen Ausgang des Gefechts verschuldet haben. Die Insurgenten verfolgten die fliehenden Türken in der Nacht bis unter die Einwallung von Trebinje. Nach der Behauptung der Insurgenten ließen die Türken nicht als 200 Tode und mindestens eben so viele Verwundete auf dem Wahlsplatze zurück. Unter den Gefallenen erkannte die Insurgenten außer mehreren türkischen Stabs- und Oberoffizieren auch viele bosnische Bege, welche die Expedition unter Hussein Pascha mitgemacht haben. Sie erbeuteten auf dem Kampfsplatze viele Pferde, schloßel, Sattelzeug und Armaturen. Während der Verfolgung führten die Insurgenten aus allen türkischen Dörfern, welche sie passirten, alles Vieh, welches theils den Einwohnern gehöret, theils, zur Verpflegung der türkischen Truppen bestimmt, daselbst untergebracht war, fort und ließen es durch die Zubjaner nach Glavsko in Sicherheit bringen. Das Kommando soll Paulovic geführt haben, und gesehen die Insurgenten selbst ein, in der Hitze des Kampfes und während der Verfolgung mancherlei Grausamkeiten begangen zu haben.

Amerika.

* New-York, 22. Sept. Nach hier eingegangenen Nachrichten wüthete in der Stadt Indianola ein zweitägiges Unwetter. Das vom Sturm aus dem Meere in die Stadt getriebene Wasser erreichte in den Straßen die Höhe von 6 Fuß. Sämmtliche Kirchen und drei Viertel der Häuser sind zerstört und viele Menschen umgekommen. Bisher sind 70 Leichname aufgefunden und beerdigt worden. Das Unwetter wüthete an der ganzen Küste von Texas und richtete bedeutende Verheerungen in Saluria, Matagorda und San Bernardino an.

Badische Chronik.

† Heidelberg, 22. September. Der „Heidelberger Zeitung“ wird mitgetheilt, daß aus Einzig an der Donau, wo man gegenwärtig an die Herstellung einer Wasserleitung und Kanalisierung der Stadt herantritt, in jüngerer Zeit eine Abordnung von vier Technikern einige Tage hier anwesend war und sich während dieser Zeit eingehend mit der Beschäftigung des auf erwähnten Gebieten bis jetzt hier Gelehrten sowie mit dem Studium der vorhandenen Detailpläne beschäftigt hat.

Frankfurter Kurszettel.
(Die fettgedruckten Kurse sind vom 23. Sept., die übrigen vom 22. Sept.)

Preußen 4 1/2% Obligationen	106 1/2	Bayern 4% Obl. v. 1842	101 1/2	Preußen 4% Obl. L. Nr. 228fr.	105 1/2
Baden 5% Obligationen	101 1/2	Württemberg 5% Oblig.	101 1/2	Russland 5% Obl. v. 1870	103 1/2
Bayern 4 1/2% Obligationen	101 1/2	Baden 4 1/2% Obligationen	94 1/2	5% do. von 1871	103 1/2
Böhmen 4 1/2% Obligationen	101 1/2	Württemberg 4 1/2% Obligationen	96	5% do. von 1872	103 1/2
Böhmen 4 1/2% Obligationen	101 1/2	Württemberg 4 1/2% Obligationen	96	Schweden 4 1/2% do. i. d. R.	98 1/2
Böhmen 4 1/2% Obligationen	101 1/2	Württemberg 4 1/2% Obligationen	96	Schweden 4 1/2% do. i. d. R.	98 1/2
Böhmen 4 1/2% Obligationen	101 1/2	Württemberg 4 1/2% Obligationen	96	Russland 5% Obl. v. 1870	103 1/2
Böhmen 4 1/2% Obligationen	101 1/2	Württemberg 4 1/2% Obligationen	96	5% do. von 1871	103 1/2
Böhmen 4 1/2% Obligationen	101 1/2	Württemberg 4 1/2% Obligationen	96	5% do. von 1872	103 1/2
Böhmen 4 1/2% Obligationen	101 1/2	Württemberg 4 1/2% Obligationen	96	Schweden 4 1/2% do. i. d. R.	98 1/2
Böhmen 4 1/2% Obligationen	101 1/2	Württemberg 4 1/2% Obligationen	96	Schweden 4 1/2% do. i. d. R.	98 1/2

Badische Bank	105 1/2	5% Rüb.-Rend.-Pr. i. S.	63 1/2
Frankf. Bankverein	105 1/2	5% Böh. Westb.-Pr. i. S.	63 1/2
Deutsche Vereinsbank	77 1/2	5% Elb.-Pr. i. S. i. C.	82 1/2
Prov. Handelsbank	126 1/2	5% do. 2. C.	84
Bank für Sozialwesen	118 1/2	5% do. (Neumarkt-Ried)	61 1/2
Nationalbank	828	5% Donau-Drain	84 1/2
Birtenberger	118 1/2	5% Pr.-Z.-Pr. i. C.	74 1/2
Deutsche Kreditbank	188 1/2	5% Kronpr.-Rend.-Pr. v. 1868	78 1/2
Mitt.-deutsche Kreditbank	84 1/2	5% Kronpr.-Rend.-Pr. v. 1869	74
Rheinische Kreditbank	86 1/2	5% Pr.-Rend.-Pr. i. S.	84 1/2
Basler Anstalt	78	5% Pr.-Rend.-Pr. i. S.	69 1/2
Brünner Bankverein	78	5% Pr.-Rend.-Pr. i. S.	69 1/2
Frankfurter Bankverein	78	5% Pr.-Rend.-Pr. i. S.	69 1/2
Deutsche Wechselbank	109 1/2	5% Pr.-Rend.-Pr. i. S.	69 1/2
Deutsche Wechselbank	109 1/2	5% Pr.-Rend.-Pr. i. S.	69 1/2
Deutsche Wechselbank	109 1/2	5% Pr.-Rend.-Pr. i. S.	69 1/2
Deutsche Wechselbank	109 1/2	5% Pr.-Rend.-Pr. i. S.	69 1/2
Deutsche Wechselbank	109 1/2	5% Pr.-Rend.-Pr. i. S.	69 1/2

Köln-Weidener 100-Thaler	110 1/2	Deutsche 4% 250fl. Loose v. 1854	112 1/2
Bayr. 4% Prämien-Anl.	126 1/2	5% 500fl. - v. 1860	120
Badische 4% do.	123 1/2	100fl.-Loose v. 1864	309,80
35-fl.-Loose	150,60	Ungar. Staatsloose 100 fl.	175,-
Bräunschw. 20-Thl.-Loose	85,40	Haab-Graser 100 Thl.-Loose	83 1/2
Großh. Hessische 50-fl.-Loose	175,60	Schwedische 10-Thl.-Loose	42,40
25-fl.-	175,60	Finnländer 10-Thl.-Loose	42,40
Ansbach-Sonnenhau. Loose	26,80	Meininger 7-fl.-Loose	19,80
		8% Oldenburg. 40-Thl.-L.	115 1/2

Berliner Börse. 23. Sept. Kreditaktien 332,-, Staatsbahn 500,-, Lombarden 185,-, Disc. Commandit 155,50. Tendenz: fest.
Wiener Börse. 23. Sept. Kreditaktien 215,30, Lombarden 106,50, Staatsbahn ---, Anglobank 109,20, Napoleons'or 8,91 1/2. Tendenz: lebhaft.
New-York. 23. Sept. Gold (Schlusskurs) 113 3/8.

Großherzoglich Hoftheater.

Freitag, 24. Sept. 3. Quartal. **102.** Abonnementsvorstellung. Wegen Unpäßlichkeit des Hr. Hausler statt „Der Troubadour“: **Der Kaufmann von Venedig**, Schauspiel in 5 Akten, von Shakespeare; **übersetzt** von Schlegel. Anfang 1/2 7 Uhr.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bekanntmachung des Herrn Chefs der Preussischen Bank vom 19. d. Mts. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß die Bank-Commandanten in Karlsruhe und Mannheim ihre Wirksamkeit am 1. Oktober d. J. beginnen werden.
Dieselben werden folgende Geschäfte betreiben:
1) Die Diskonturierung von Wechseln auf deutsche Plätze, an welchen sich Filialanstellen der Preussischen Bank befinden, oder auf welche nach der Bestimmung des Hauptbank-Direktoriums außerdem Wechsel angekauft werden dürfen; desgleichen den Ankauf von Wechseln auf andere Plätze nach näherer Bestimmung des Hauptbank-Direktoriums.
2) Die Ertheilung von Darlehen gegen Unterpfand von dazu geeigneten Wertpapieren und Rohprodukten.
3) Die Vermittelung von Geldzahlungen zwischen den eingangs genannten Orten und sämmtlichen Comptoiren und Commanditen der Preussischen Bank.
4) Die Beforgung des An- und Verkaufs von Wertpapieren für fremde Rechnung.
5) Die Annahme von Wechseln und sonstigen Incausso-Papieren.
Als Geschäftsbeginn sind der Bank-Commandite in Karlsruhe der großh. badische Seckreis, sowie der Ober- und Nittelrhein-Kreis, der Bank-Commandite in Mannheim der großh. badische Unter-Rhein-Kreis überwiesen worden. Die Verwaltung der Bank-Commandite in Karlsruhe ist dem Bank-Rendanten Buch als erstem und dem Bank-Kassirer Strücker als zweitem Vorstandsbeamten gemeinschaftlich übertragen worden; desgleichen ist die Verwaltung der Bank-Commandite in Mannheim dem Bank-Direktor v. Zuccalmaglio als erstem und dem Bank-Kassirer Lichtenberg als zweitem Vorstandsbeamten gemeinschaftlich übertragen worden.
Bei allen rechtsverbindlichen Erklärungen und Ausfertigungen sind die Unterschriften beider Vorstandsbeamten erforderlich.
Berlin, den 20. September 1875.

Frankfurter Kurzfassung.
Frankfurt, den 23. September 1875.
F. H. H. H., Redakteur.

Nach die in der Ausführung begriffene Deckbrücke, sowie die Schiffer-
decken-ische Cementfabrik wurden von den Herren in Augenschein ge-
nommen. — Um mehrfach ausgesprochenen Wünschen gerecht zu wer-
den, beabsichtigt man nach Ablauf der Ferien den Nachmittagsunter-
richt an der Volkshaus nicht mehr wie bisher um 1 Uhr, son-
dern um 2 Uhr beginnen zu lassen. In Anbetracht der außerordent-
lichen Längenabnahme unserer Stadt, welche für manche Schul-
kinder einen halbständigen Marsch bedingt, erscheint die projectirte
Aenderung durchaus begründet, da solchen Kindern sonst kaum die
mäßige Zeit zum Essen, geschweige denn zur Erholung übrig bleibt.
— Das Einheimische des Tabaks hat hier und in der Umgegend
begonnen, liefert jedoch ein quantitativ wie qualitativ wenig befriedi-
gendes Resultat. Es ist daher auch unsern Landwirthen wohl zu
rathen, wenn dieselben aus sonstigen Produkten hier höhere Preise
erzielen als anderwärts. In besonderem Grade ist dieses bei dem
Obst der Fall, welches von den Kirchhöfen an bis zu den Zweisöggen
hier beinahe doppelt so theuer abgesetzt werden kann als anderwärts.
Für das Hundert der letzteren bekommen die Marktvorfänger 5 bis 8
Kreuzer, während an anderen Orten in diesem Jahre oft ein ganzes
Gefäß um diesen Preis losgeschlagen werden muß.

Manneheim, 22. Sept. Gestern Abend bot unser Personen-
Bahnhof einen ungewohnten Anblick; statt reicher Gasbeleuchtung
auf dem Perron Pflaster, in den Wartesälen, Bureau's und der
Restoration Stearinkerzen auf den erdenklichsten Leuchteparaten,
als Fischen u. s. w. Es war nämlich eine Störung an dem Haupt-
strom, in Folge dessen das Erlöschen der Gasflammen einge-
traten. Wir haben nicht erfahren, ob die Störung noch im Laufe des
Abends beseitigt werden konnte. Abends zuvor hatte die Entleistung
einiger Wagen auf dem Bahnhof stattgefunden, glücklicher Weise ohne
Schaden für das Personal und mit nur geringer Beeinträchtigung des
Materials. — Unsere Nachbarorte Sandhofen und Kasertal
genießen das traurige Vorrecht, daß kaum ein Vierteljahr vergeht, ohne
daß irgend ein schwerer Kapitalfall sich in einem derselben ereignet.
So fand erst jüngst in erfanenem Orte eine Tödtung unter sehr
schweren Umständen statt. Es wurden unter dem Verdachte der That
mehrere Verdächtige eingezogen, allein die Untersuchung ergab, daß nicht
sogar, sondern dem 24 Jahre alten Philipp Herweg die Urheberschaft
zur Last kam. Derselbe ergriff die Flucht, wurde aber von der Gen-
darmrie auf dem Felde eingefangen und ins Gefängnis abgeführt.
In diesem hat er gestern durch Erhängen seinem Leben ein Ziel
gesetzt.

Lahtz, 22. Sept. Das landwirthschaftliche Gausfest
hat am Montag seinen Anfang und einen fröhlichen Verlauf genom-
men, wie ihn die Anstrengungen der verschiedenen Festauschüsse wohl
verdient hätten. Von allen Seiten waren die Gäste in großer Anzahl
herbeigeströmt. Um 10 Uhr bildete sich in der Dinglinger Allee der
einen so feinstimmig zusammengeführten als reich ausgestatteten Festzug.
Voranzuführte die lächelnde köstliche Musik, ihr folgten die gesammte Schul-
jugend; dann kamen 16 Mädchen in hübschen und geschmackvollen
Kostümen, so wie vier in verschiedenen Jahreszeiten repräsentirend.
An sie schlossen sich die mit landwirthschaftlichen Produkten geschmück-
ten Festwagen der Nachbargemeinden, einige Musikcorps und die Lehrer
vereine an. Auf dem mit Festhalle und Gabentempel geschmückten
Festplatze fand die Preisvertheilung in feierlicher Weise statt. Am
Nachmittag fanden die Festlichkeiten ihre Fortsetzung in einem Pferde-
rennen, Hahnenkampf u. s. w. Ein Feuerwerk schloß den Tag. Leider ging
er nicht ohne Unfälle vorüber, indem ein junger Mann aus beträch-
tlicher Höhe vom Kletterbaum stürzte und sich nicht unbedeutlich ver-
letzte. Ein Knabe dagegen, der beim Rennen überritten wurde, hat
außer einigen Kontusionen weiter keinen Schaden genommen.

Freiburg, 22. Sept. Die zur Erweiterung des hiesigen
Bahnhofs unternommenen Bauten nehmen einen günstigen Ver-
lauf und dürften nun in Bälde so weit gediehen sein, daß der neue
Bahnhof dem Betriebe übergeben werden kann. Es erscheint diese
wichtige Uebergabe bei dem sich täglich mehrenden Personenverkehr als
sehr erwünscht. — Nachdem die Feststellung des Winter-Festplans der
Gemeinden in hoher Aussicht steht, hört man vielfach im Publikum
den Wunsch äußern, es möchte der letzte Bahnzug aus dem Unterland
nicht schon wie bisher gegen 8 Uhr Abends, sondern etwa eine Stunde
früher dahier ankommen. Ebenso wird vielfach gewünscht, es möchte
der als letzter Zug von hier nach dem Oberlande abgehende Personen-
zug mit Rücksicht auf das theaterbesuchende Publikum des Oberlandes
erst so spät von hier abfahren, daß bei Theateraufführungen von mite-
lerer Dauer die Abfahrt des Zuges nicht vor Beendigung des Theaters
stattefinde. Vielleicht tiefe sich diesem seit Jahren in gleicher Weise ver-
breitenden Wünsche auch durch Einschränkung eines nur zwischen hier
und Basel laufenden Vollzuges entsprechen. Jedenfalls würde das
Publikum der Großh. Direktion der Verkehrsanstalten für die Verwirk-
lichung dieser Wünsche in dieser oder jener Weise sehr dankbar sein.
— Gestern hat eine fränke. Frauenperson im hiesigen Hospital in
einem Anfall von Zerkun durch einen Sturz aus dem dritten Stock-
werk sich den Tod gegeben.

Konstanz, 22. Sept. Vor einigen Tagen hatte die hiesige
Königin Musik die Ehre, auf Mainau vor Ihren Königl. Hoheiten
dem Großherzog und der Frau Großherzogin zu spielen. Die jugend-
liche Künstlerin hatte sich auf der Seeseite des Schlosses postirt
und spielte während der Tafel unter Leitung des Hrn. Kapellmei-
sters Segers das vorher festgesetzte Programm. Nachdem die Tafel
aufgehoben war, sprach Ihre Königl. Hoheiten dem Vorstande und
dem Dirigenten ihre Anerkennung aus und entließen die jungen Musi-
kaler nach reichlicher Bewirtung mit dem freigebigen Geschenk von
150 Mark.

Dom Zornheim, 21. Sept. Im Hopfengeschäfte ist
die Erntezeit zur Zeit noch sehr flau; — den Produzenten sind die Preise
zu billig, um à tout prix ihre Waare loszuschlagen, und die Käufer
waren ruhig ab, bis ein Minimalpreis erreicht ist. Die Qualität der
Hopfen, wie solche in den Amtsbezirken Ueberlingen und Stockach ge-
erntet werden, ist übrigens tadelloß, und es erscheint nicht wahrschein-
lich, daß die Preise unter 40—44 fl. per Zim. herabgehen werden.

Vermisste Nachrichten.

Saarbrücken-St. Johann, 21. Sept. Der Neubau der
für das rheinische Landwehrregiment Nr. 7 bestimmten Kavallerie-
kaserne in Saarbrücken hat zur großen Freude der Bürgerschaft
endlich begonnen. Es steht zu hoffen, daß nun auch die Stadtvertre-
tung im Hinblick darauf, daß in der Umgegend der vor der Stadt ge-
legenen neuen Kaserne jedenfalls bald mehre Neubauten entstehen wer-
den, für Erweiterung des jenen Theil des städtischen Terrains noch

Na ch s ch r i f t.

† Warnemünde, 22. Sept. Heute Vormittag um 10 Uhr
begab sich der Kaiser an Bord der königl. Yacht „Grille“
zur Besichtigung des Panzergeschwaders durch die Wolen in
See, gefolgt von einem Aufschußboot und dem Dampfer „Phö-
nix“, auf welchem sich die ausländischen Offiziere befanden.
Die Passagierdampfer „Rostock“, „Emilia“, „Polstaria“ und
„Sensitt-Bilbach“ schlossen sich mit zahlreichen Passagieren der
königl. Yacht und dem „Phönix“ an. Bei der Vorbefahrt
der „Grille“, welche die Flagge des Kaisers führte, salutir-
ten sämmtliche Schiffe des Geschwaders. Die Mann waren
bemant; auf den Wolen und am Strande bewegte sich eine
große Menschenmenge.

† Basel, 22. Sept. Die „Basler Nachrichten“ melden:
Heute Vormittag 10 1/2 Uhr ist die Eisenbahn-Linie der
linksufrigen Zürichsee-Bahn vor der Station Horgen in
der Länge von 100 Fuß in den See versunken. Man be-
fürchtet ein Gleiches für die ganze Bahnhof-Anlage Horgen.
Bereits wird gesücht.

† Rom, 23. Sept. Die aus Gesundheitsrücksichten ge-
gebene Demission des spanischen Vorschalters Beni-
vides ist angenommen. Die spanische Votschaft beim Papste
erhielt Instruktionen, welche erklären, die Madrider Regie-
rung werde fest, aber gemäßigt sein, die Religion achten, aber
auch die Rechte des Staates schützen. Heute überreichte
Benavides dem Papste das goldene Vließ für den Kardinal
Antonelli.

† Belgrad, 23. Sept. Die von der Stupitschina ange-
nommene Adresse enthält folgenden, auf den Zustand be-
züglichen Passus: Die Nation ist tief gekränkt über das Mut-
vergehen, welches die Leiden ihrer Brüder hervorriefen. Die
Nation ist dem Fürsten dankbar für die Erklärung, daß er
mitwirken werde, um Frieden und Ruhe in Bosnien und in
der Herzegowina herzustellen. Sie stellt zu diesem Zwecke
dem Fürsten alle nötigen Mittel zur Verfügung und wird
vor keinem Opfer zurückweichen. Schließlich wird die sichere
Hoffnung ausgesprochen, daß der Fürst in seiner Weisheit
diese hohe Aufgabe würdig erfüllen werde.

† Konstantinopel, 23. Sept. Die Agence „Havas-Reuter“
meldet: Der diplomatische Agent Serbiens theilte
am 21. d. S. der Pforte eine Depesche seiner Regierung mit,
in welcher diese beklagt, daß eine Vagabundenbande die Grenze
überschreitet, in Serbien einbringt und Lebensmittel, sowie Vieh
raubt. Die Pforte ertheilte noch keine Antwort.

† Konstantinopel, 23. Sept. Nach einem Communiqué der
Regierung erhielt der persische Gesandte auf seine in Te-
heran gestellte Anfrage die Antwort, welche er auch der Pforte
mittheilte, daß nämlich die Nachricht von einer angehenden
Konzentrierung persischer Truppen an der Grenze falsch sei,
indem nur von Taks aus einige Bataillone in den Ebenen
die alljährlich üblichen Manöver ausführen.

† Rio de Janeiro, 21. Sept. In der heutigen Sitzung
der Deputirtenkammer motivirte und verteidigte der Jus-
tizminister die bei der Amnestierung der Bischöfe von der
Regierung eingeschlagene Politik. Vom Minister des Innern
wurde eine Vorlage eingebracht, in welcher die Zustimmung
der Kammer zu einer auf 18 Monate berechneten Reise des
Kaisers nach Europa und nach den Vereinigten Staaten
von Nordamerika nachgesucht wird.

— Unterzeichner ersucht die Redaktion der „Karlsruher Zeitung“
um Aufnahme folgender Berichtigung):
In einem vom Bezirksarzt Würth in Altbreisach unterzeichneten
Artikel Ihres heutigen Blattes ist von den Krankheitszuständen eines
Mädchens von Altbreisach die Rede, welches angeblich „einen 2 Cen-
timeter dicken Strid“ trug.
„Er wurde“, heißt es, „auf Anrathen des Beichtvaters und eines
anderen, damals in Breisach wirkenden Geistlichen von dem schwärme-
rischen Mädchen ... angelegt ... während unser moderner
Beichtvater und Kaplan das unglückliche Opfer durch alle möglichen
Anfeinerungen veranlassen.“
Da unter dem damals in Breisach wirkenden Geistlichen nach dem
Schluß des Artikels der unterzeichnete Redakteur des „Beobachters“
gemeint ist, so sehe ich mich veranlaßt, zu erklären, daß diese Angaben,
soweit sie meine Person betreffen, auf Unwahrheit beruhen und
somit daß über meine Person darauf gestützte Urtheil grundlos ist.
Karlsruhe, den 23. September 1875.

Frankfurt, 23. Sept. 1875.
Paul Krefschmar in Karlsruhe.

Frankfurt, 23. Sept. 1875.
Paul Krefschmar in Karlsruhe.

Frankfurt, 23. Sept. 1875.
Paul Krefschmar in Karlsruhe.

Thalia-Sommer-Theater
zu Karlsruhe.

Unter der Direction des Hrn. R. Schmid.
Freitag den 24. Sept. 1875.
Zum zweiten Male:

Schneewittchen und die
sieben Bwerge,

Die verfolgte Königstochter.

Nach dem gleichnamigen Volksmärchen zur Darstellung mit kinder dramatisch bearbeitet, mit Gesang und Tanz u. Tableau in 5 Akten. Von Dr. E. K. Müller arrangirt v. R. F. Müller.
Dargestellt von 24 Kindern.
Der freie Eintritt ist gänzlich aufgehoben.
Kasseneröffnung 5 1/2 Uhr, Anfang 6 1/2 Uhr, Ende 9 Uhr.

Billetts sind von Freitag Vormittags 11 Uhr bis 1 Uhr, sowie Nachmittags von 5-6 Uhr an der Theaterkasse zu haben.

Erledigte Stipendien.

Bei der kürzlich erfolgten Stipendienvertheilung sind am 23. Oktober 1875 drei Stipendien-Berichte, jede von jährlich 800 Mark in Erledigung gekommen und an Studirende der kathol. Theologie wieder zu vertheilen.
Der Stipendiat ist verpflichtet, sobald derselbe später durch Anstellung ein Einkommen erlangt haben wird, für jedes Jahr, so lange er im Genuss des Stipendiums war, 17 Mark 14 Pfennige (10 %) an den kürzlichigen Stipendienträger dahier zu erstatten, worüber derselbe bei dessen Berechnung einen Quittungsbescheinigung hat.
Die Kompetenzen um dieses Stipendium, welche nicht unter 18 und nicht über 26 Jahre alt sein dürfen und ehelicher Geburt sein müssen, haben ihre Bewerberschriften unter Vorlage von Geburts-, Vermögens- und sämmtlichen Studienzeugnissen binnen 4 Wochen bei unterzeichneter Behörde einzureichen.
Heilbronn, den 17. September 1875.
V. B. d. E.
K. Ratsherr, Mayer.

Concessionirten Vorbereitungsinstitut
zum Einfährig-Freiwilligen-Examen zu Freiburg
in Baden - Karlsplatz 32 -

finden auch Vorbereitungen zu **Cadet-**
ten- und Avantgarde-Exam-
men statt. Diese Anstalt steht unter Leitung eines preussischen Officiers a. D., beginnt ihre Kurse stets am 1. April und 1. Oktober, nimmt jedoch, bei vorrätigen Vorkenntnissen, auch Eleven innerhalb derselben auf resp. in Pension - und übersendet auf Anträge Programme.

Stelle gesucht. In einem Bureau des Anwaltes Otto Richard Armbruster in Karlsruhe ist jetzt **Spitalstrasse 47** nach dem Nonkel.

Ein Heizer, der gut mit Maschinen umzugehen weiß, wünscht eine ähnliche Stelle. Näheres bei der Expedition dieses Bl.
Commis gesucht für ein leitendes Geschäft in badien Oberlande. Gute Empfehlungen erforderlich. Näheres bei der Expedition dieses Bl.
Lehrling gesucht. In einem größeren Baugeschäft im Secreiss findet ein junger Mann Aufnahme als Lehrling unter günstigen Bedingungen. Näheres bei der Expedition dieses Bl.
Gefuch. Weingeshäft ein grosser forstlicher Eintritt ein junger Mann, vertraut mit Correspondenz und Buchhaltung, gesucht.
Offerten belieben man unter Ch. L. O. an die Expedition d. Bl. zu richten.
B. 466.1. Man sucht nach Jahre eine junge deutsche Tochter, welche nicht französisch spricht, als
Zimmer-Mädchen in eine gute schweizerische Familie.
Man wende sich unter Chiffre K. O. 823 an die Annoncen-Expedition **Hausenstein & Vogler** in **Neuenburg** (H. 2263 N.)

Gefuch. Eine Weinhandlung im Elsass sucht Provisionreisende und Agenten für jede Provinz und Stadt Deutschlands.
Offerten unter H 3177 Q an **Hausenstein & Vogler** in **Basel**.

Sparcasse Heiligenberg.

Den Vollzug der neuen Statuten der Sparcasse Heiligenberg betr.
Nachdem nun die neuen Statuten von Groß. Ministerium des Innern vom 11. Januar d. J., Nr. 297, und 22. April d. J., Nr. 6288, zum Vollzuge genehmigt sind, werden solche, gemäß § 23 der früheren Statuten, soweit sie die Rechte und Pflichten der Einleger betreffen, unter zur Kenntniz der Mitglieder - Einleger - gebracht.
Etwasige Einwendungen sind binnen 2 Monaten anher geltend zu machen. Auf Verlangen werden jedem Mitgliede die Statuten franco zugesendet.
Heiligenberg, den 11. September 1875.

Verwaltungs-Rath.
Obmann P. Leibinger, Kassier J. Martin, Konrad Müller, Josef Wiedinger, Matthä Schwelinger, Johann Benz, Franz Baader.

Auszug der Statuten.

II. Einlagen, Rechte und Pflichten der Einleger.
§ 2. Zur Benutzung der Anstalt sind die in § 2 näher bezeichneten berechtigt; es kann jedoch auch von anderen Personen der Verwaltungsrath Einlagen annehmen.

Der Zinssfuß wird vom Verbandsausschusse, so oft nöthig, vorbehaltlich der Genehmigung Groß. Ministeriums des Innern, festgesetzt.
Jede Aenderung des Zinssfußes muß öffentlich bekannt gemacht werden und gilt von diesem Tage an auch bezüglich der früheren Einlagen.
§ 3. Der Zinssfuß beginnt mit dem auf die Einlegung folgenden, und endet mit dem der Rückzahlung vorhergehenden Tage, beziehungsweise mit dem Tage des Ablaufs der Kündigungfrist (§ 15). Die Zinsen aus Einlagen verfallen am 11. November und können von diesem Tage an bei der Casse erhoben werden. Erfolgt die Erhebung vor dem 31. Dezember nicht, so werden die verfallenen Zinsen wie am 11. November gemachte Einlagen behandelt und mit dem ursprünglichen Kapital verzinst.

§ 4. Zinse werden nur für Beträge von einer Mark berechnet.
Grundsätze der kleinsten Reichthumszinseszinsen bleiben bei der Zinsberechnung unberücksichtigt.
Das Jahr wird zu 365 Tagen angenommen.

Die Einlagen eines und derselben Person dürfen, abgesehen von der Verrechnung durch Zinszuwachs, den Betrag von 15,000 Mark nicht übersteigen.
Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf die Einlagen aus Waisengeldern, auf das von der Sparcasse verwaltete, aus Leberkäse den erwachsenen Kapitalvermögen des Spitals Heiligenberg und auf die in der Casse belassenen Gewinnanteile der Verbandsgemeinden selbst.

Der Kassier ist verpflichtet, Einlagen eines nach § 9 zur Benutzung der Anstalt Berechtigten anzunehmen.
Die Einlagen sind in dem Kassensatz zu Heiligenberg zu machen. Der Einleger erhält für jede Einlage eine vom Kassier mit Bezeichnung des Kassensatzes ausgestellte Schuldturkunde.

Jede solche Urkunde muß vom Obmann des Verwaltungsrathes unter Bezeichnung der Nummer des von ihm zu führenden Kontrollbuches ebenfalls unterzeichnet werden.
Der Einleger hat diese Gegenzeichnung des Obmannes einzuholen, verläumt er dies, so hat er seitens der Anstalt keine Garantie für die betreffende Einlage anzusprechen.
Die Schuldturkunden werden unentgeltlich ausgestellt.

Bezüglich der Rückzahlung der Einlagen kann die Casse und jeder Einleger folgende Anfordernisse verlangen:

a. von 51 bis 300 Mark 4 Wochen.
b. " " " 1000 " 8 " "
c. " " " 1000 " 3 Monate.
d. " " " 10,001 Mark an 6 Monate.

In Nothfällen ist die Casse für jede Summe, welche den Betrag von 300 Mark übersteigt, eine Kündigungfrist von 4 Monaten durch Beschluß des sofort zu berufenden Verbandsausschusses festzusetzen berechtigt. Jeder solche Beschluß ist öffentlich bekannt zu machen.

Gestattet der Kassensatz die sofortige Rückzahlung von Einlagen, so hat diese zu geschehen; ein Abzug für solche frühere Zahlungen zu Gunsten der Casse findet nicht statt.

Jede Auszahlung von Einlagen und Zinsen geschieht im Kassensatz zu Heiligenberg.
Ubersendung mit Post gegen Postchein geschieht unter Abzug der Kosten von der rückzahlenden Summe nur auf schriftliches Verlangen des Einlegers und auf dessen Gefahr nachdem vorher die Schuldturkunde vorgelegt werden ist.

Jede Rückzahlung von Einlagen und Auszahlung von Zinsen ist in besonderer Urkunde vom Empfänger zu quittiren.
Theilweise Rückzahlung der Einlagen hat der Kassier auf der Schuldturkunde abzusprechen, gänzliche Rückzahlung aber nur gegen Rückgabe der Schuldturkunde zu leisten.

Jede Zahlung von Einlagen und Zinsen erfolgt nur an Denjenigen, auf dessen Namen die Einlage bewirkt ist, bezw. an dessen schriftlich Bevollmächtigten oder gesetzlichen Vertreter.
Stirbt ein Einleger, so wird dessen Einlage auf eine von der Verfassungsausschüsse beauftragte Person auf Verlangen an seine Erben, nützlichfalls unter Beobachtung der in § 15 festgesetzten Fristen, ausbezahlt; mehrere Erben haben eine Person zur Erhebung der Einlage schriftlich zu bevollmächtigen.

Dem Kassier unbekannte Personen haben sich durch bürgermeisteramtliches Zeugnis oder durch einen glaubwürdigen Zeugen über ihre Persönlichkeit und Berechtigung zur Erhebung von Einlagen oder Zinsen auszuweisen. Schreibensuntundige haben 2 dem Kassier bekannte glaubwürdige Zeugen zur Beglaubigung der Zahlung mitzubringen.

Beht eine Schuldturkunde verloren, so hat der Einleger die in § 691 der bürgerlichen Proceß-Ordnung vorgeschriebene öffentliche Werbung gegen den Erwerb derselben zu erwirken, bevor eine Doppelschrift ausgestellt oder Zahlung geleistet wird.
Die Bekanntmachung von Verpfaändungen (L. R. S. 207b) und Uebertragungen (L. R. S. 1690) der Einlagensforderungen ist der Obmann mit dem Kassier anzunehmen ermächtigt.

Nur in Ausnahmefällen (§ 37, Abs. 2) können Einlagen der zur Benutzung der Anstalt Berechtigten von dem Verwaltungsrath zurückgewiesen, bezw. gestündigt werden; verliert dagegen ein Einleger diese Berechtigung, so kann der Verwaltungsrath unbeschränkt kündigen.

Süddeutsche Bodencreditbank.
Unter Bezugnahme auf die in Nr. 90, 143, 191 dieses Blattes erlassenen Ausschreibungen machen wir hiermit darauf aufmerksam, daß für die auf den 1. Juli ff. 3d. einberufene Aktienzahlung von 10%, der Pfallsternum mit dem 30. September ff. 3d. abläuft, und daß für diejenigen Aktionäre, welche bis dahin obige Einzahlung nicht geleistet haben, gemäß § 6 Abs. 5 des Statuts der Bank der Ausrufe aus der Aktiencinzahlung resp. der bereits geleisteten Einzahlung eingutreten hat.
München, im September 1875. Die Direktion.

Kenchthal-Eisenbahnbau.
Zum Vollzuge eines Beschlusses des Aufsichtsrathes fordern wir die Aktionäre unserer Gesellschaft, welche keine Voraus- oder Vollenziehungen gemacht haben, hiermit auf, die achte Rate mit je 10% auf jede Aktie in der Zeit vom 20. bis 30. Oktober 1875. an unsere Eisenbahnkasse dahier zu bezahlen.
Kenchthal, den 20. September 1875.
Kenchthal-Eisenbahn-Gesellschaft.
Der Vorstand.
Mayer, Director.

Die Damastweberei von Jacob Hinzler & Söhne
in Edenkoben (Rheinpfalz)

bringt ihre bes. auch zu Weihnachtsfesten geeigneten Artikel, als: Tisch- u. Tafeltücher und Servietten, Kaffeetücher, Handtücher u. in Damast und Gebirg in empfehlende Erinnerung. In Damast werden auf Verlangen Namen und Familienwappen eingewoben und wird wie bisher auch Handgepunkt verehrlicher Kunden zum Bearbeiten angenommen.
B. 462. Baden.

Verkaufs-Anzeige.
Eine große Ladeneinrichtung für ein Manufaktur-Geschäft und eine bereits neue Ladeneinrichtung für ein Spezerei-Geschäft sind zu verkaufen.
Langenstraße Nr. 111 in Baden.

Holzversteigerung.
Die am 15. d. Mis. von der Gemeinde Edenkoben abgehaltene Holzversteigerung wurde vom Gemeinderath nicht genehmigt und werden deshalb am kommenden Montag den 27. d. Mis., Vormittags 1/9 Uhr anfangend: 26 Stück Eichenhölzer, 17 " " " " Eichen- und Buchenholz, 247 " " " " Eichen- und Buchenholz, 269 " " " " " " " " Stangen einer nachmaligen Versteigerung auf dem Plage selbst ausgesetzt, wozu die Liebhaber eingeladen sind. Die Zusammenkunft ist am obigen Ort.
Edenkoben, den 20. September 1875.
Der Gemeinderath.
H. Hinzler.

Bürgerliche Rechtspflege.
B. 32. Nr. 30.424. Mannheim.
Die Cante der Metzger Ludwig Kunz hier betr.
W. H. G. H.

In obiger Cantsache werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen von der Cante ausgeschieden.
Mannheim, den 31. August 1875.
Groß. bad. Amtsgericht.
K. H. G. H.

Verkaufsanforderungen.
B. 42. Nr. 33.149. Mannheim.
Die Cante gegen Kaufmann Christian Glaser hier betr.
W. H. G. H.

Wir erklären:
Es sei das Vermögen der Ehefrau des Kaufmanns Christian Glaser hier, Katharina, geb. Schöllerberger, von dem ihres Ehemannes abzulieben und ihre in der Cante gesetzte Forderung zu tragen.
Mannheim, den 18. September 1875.
Groß. bad. Amtsgericht.
W. H. G. H.

Mundstetmmachung.
B. 40. Nr. 9860. B. d. H. Durch Erkenntnis vom 6. v. Mis. Nr. 8490, wurde Karl Veltzer von Newer wegen Verheimlichung für muntstet erklärt und es wurde ihm in der Person seines Bruders, des Franz Veltzer, Nebenmannes von Newer, zu verhaften, Verzeihe zu schließen, Ansehen aufzunehmen, abhöbliche Kapitalien zu erheben oder darüber Empfangscheine zu geben, auch Güter zu veräußern oder zu verpfänden.

Die Cante gegen Kaufmann Christian Glaser hier betr.
W. H. G. H.

Wir erklären:
Es sei das Vermögen der Ehefrau des Kaufmanns Christian Glaser hier, Katharina, geb. Schöllerberger, von dem ihres Ehemannes abzulieben und ihre in der Cante gesetzte Forderung zu tragen.
Mannheim, den 18. September 1875.
Groß. bad. Amtsgericht.
W. H. G. H.

Versteigerung.
Am Montag den 4. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, läßt das unterzeichnete Regiment vor dem Dragoner-Regiment in Mannheim (Schloßgarten) ca. 40 anstrahrende Dienstverden gegen Versteigerung öffentlich versteigern.
C. O. Appenweier, den 21. Sept. 1875.
Königl. 1. Bad. Leib-Dr. Dragoner-Regiment Nr. 20. B. 478. I.

Gläubiger-Aufruf!
Alle diejenigen, welche eine Forderung an den Nachlass des zu Haagen verstorbenen Blodner-Georg Stammer von Haagen zu machen haben, werden ersucht, solche bis längstens
Donnerstag den 30. d. Mis. bei dem unterzeichneten Notar anzumelden und zu begründen.
Vörrach, den 18. September 1875.
Groß. Notar.
H. U. B.

Versteigerung.
Die Delopistenstelle bei dieffertiger Pflanzung ist bis 1. ff. Mis. - wo möglich mit einem Aktuaris-Inspizienten - zu besetzen. Gehalt 749 Mark 14 Pf. nebst Accidenzien. Bewerber wollen sich schriftlich melden.
Offenburg, den 21. September 1875.
Groß. bad. Bezirksamt.
H. Stoesser.

Versteigerung.
Die dieffertige 1. te Bekleidungsstelle mit einem Gehalt von 1028 M. 57 Pf. ist erledigt und auf 1. Oktober d. J. wieder zu besetzen. Bewerber wollen sich unter Aufsicht ihrer Zeugnisse als bald anher bewerben.
Schwögingen, den 22. September 1875.
Groß. Oberreinermer.
G. G. G.

Versteigerung.
Am Montag den 4. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, läßt das unterzeichnete Regiment vor dem Dragoner-Regiment in Mannheim (Schloßgarten) ca. 40 anstrahrende Dienstverden gegen Versteigerung öffentlich versteigern.
C. O. Appenweier, den 21. Sept. 1875.
Königl. 1. Bad. Leib-Dr. Dragoner-Regiment Nr. 20. B. 478. I.

Versteigerung.
Am Montag den 4. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, läßt das unterzeichnete Regiment vor dem Dragoner-Regiment in Mannheim (Schloßgarten) ca. 40 anstrahrende Dienstverden gegen Versteigerung öffentlich versteigern.
C. O. Appenweier, den 21. Sept. 1875.
Königl. 1. Bad. Leib-Dr. Dragoner-Regiment Nr. 20. B. 478. I.

Versteigerung.
Am Montag den 4. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, läßt das unterzeichnete Regiment vor dem Dragoner-Regiment in Mannheim (Schloßgarten) ca. 40 anstrahrende Dienstverden gegen Versteigerung öffentlich versteigern.
C. O. Appenweier, den 21. Sept. 1875.
Königl. 1. Bad. Leib-Dr. Dragoner-Regiment Nr. 20. B. 478. I.

Versteigerung.
Am Montag den 4. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, läßt das unterzeichnete Regiment vor dem Dragoner-Regiment in Mannheim (Schloßgarten) ca. 40 anstrahrende Dienstverden gegen Versteigerung öffentlich versteigern.
C. O. Appenweier, den 21. Sept. 1875.
Königl. 1. Bad. Leib-Dr. Dragoner-Regiment Nr. 20. B. 478. I.

Versteigerung.
Am Montag den 4. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, läßt das unterzeichnete Regiment vor dem Dragoner-Regiment in Mannheim (Schloßgarten) ca. 40 anstrahrende Dienstverden gegen Versteigerung öffentlich versteigern.
C. O. Appenweier, den 21. Sept. 1875.
Königl. 1. Bad. Leib-Dr. Dragoner-Regiment Nr. 20. B. 478. I.

Versteigerung.
Am Montag den 4. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, läßt das unterzeichnete Regiment vor dem Dragoner-Regiment in Mannheim (Schloßgarten) ca. 40 anstrahrende Dienstverden gegen Versteigerung öffentlich versteigern.
C. O. Appenweier, den 21. Sept. 1875.
Königl. 1. Bad. Leib-Dr. Dragoner-Regiment Nr. 20. B. 478. I.

Versteigerung.
Am Montag den 4. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, läßt das unterzeichnete Regiment vor dem Dragoner-Regiment in Mannheim (Schloßgarten) ca. 40 anstrahrende Dienstverden gegen Versteigerung öffentlich versteigern.
C. O. Appenweier, den 21. Sept. 1875.
Königl. 1. Bad. Leib-Dr. Dragoner-Regiment Nr. 20. B. 478. I.

Versteigerung.
Am Montag den 4. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, läßt das unterzeichnete Regiment vor dem Dragoner-Regiment in Mannheim (Schloßgarten) ca. 40 anstrahrende Dienstverden gegen Versteigerung öffentlich versteigern.
C. O. Appenweier, den 21. Sept. 1875.
Königl. 1. Bad. Leib-Dr. Dragoner-Regiment Nr. 20. B. 478. I.

Versteigerung.
Am Montag den 4. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, läßt das unterzeichnete Regiment vor dem Dragoner-Regiment in Mannheim (Schloßgarten) ca. 40 anstrahrende Dienstverden gegen Versteigerung öffentlich versteigern.
C. O. Appenweier, den 21. Sept. 1875.
Königl. 1. Bad. Leib-Dr. Dragoner-Regiment Nr. 20. B. 478. I.

Versteigerung.
Am Montag den 4. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, läßt das unterzeichnete Regiment vor dem Dragoner-Regiment in Mannheim (Schloßgarten) ca. 40 anstrahrende Dienstverden gegen Versteigerung öffentlich versteigern.
C. O. Appenweier, den 21. Sept. 1875.
Königl. 1. Bad. Leib-Dr. Dragoner-Regiment Nr. 20. B. 478. I.